

# Service

---

## Obligationenrecht (einschl. ziviles Verbraucherschutzrecht)

### Rezension

English and European Perspectives on Contract and Commercial Law. Essays in Honour of Hugh Beale, edited by Louise Gullifer and Stefan Vogenauer, Hart Publishing, Oxford/Portland 2014, 498 S.

Die anzuzeigende Festschrift ehrt mit *Hugh Beale* einen der Protagonisten des englischen und des europäischen Privatrechts der letzten Dekaden. Sie vereinigt 25 Beiträge namhafter Autoren vor allem aus England, aber auch aus anderen Ländern. Thematische Schwerpunkte liegen im englischen und im europäischen Vertragsrecht; ersteres hat der Geehrte als langjähriger Law Commissioner mitgeprägt, letzteres vor allem als Mitglied der Commissi-

on on European Contract Law in Form der PECL, später auch der Study Group on a European Civil Code, die den DCFR mitgeschaffen hat. Weitere Aufsätze widmen sich u. a. der Kreditsicherung und dem Europäischen Wirtschaftsrecht. Im Bereich des europäischen Vertragsrechts, das hier im Mittelpunkt stehen soll, gilt einige Aufmerksamkeit dem inzwischen von der Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2015 jedenfalls in der ursprünglichen Form zurückgezogenen (KOM(2014), 910, Annex 2, Nr. 60) Vorschlag für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (GEK). *Heselink* setzt sich im Anschluss an einen entsprechenden Änderungsvorschlag des Europäischen Parlaments mit Verve für eine Inhaltskontrolle unfairer Preisbestimmungen einschließlich der Hauptleistungspflichten ein (S. 225 ff.) und greift damit eine schon im Rahmen der Entstehung der Klauselrichtlinie geführte Debatte auf. Für den allgemeinen Unwirksamkeitstatbestand der

unfairen Ausnutzung (Art. 51 des GEK-Vorschlags) bliebe dann, wie *Hesselink* selbst auch sieht (S. 226 Fn. 2), kaum noch Raum. Auch *Ole Lando*, der Altmeister des europäischen Vertragsrechts, widmet sich dem GEK-Vorschlag und stellt ihn dem UN-Kaufrecht gegenüber (S. 237 ff.). Er sieht darin wesentliche Fortschritte gegenüber dem UN-Kaufrecht, kritisiert aber insbesondere die Beschränkung des sachlichen und räumlichen Anwendungsbereichs und fordert eine Ausweitung der meisten für Verbraucher geltenden Schutzvorschriften auf KMU. *Stefan Vogenauer* befasst sich mit der Aufnahme von general principles (allgemeinen Rechtsgrundsätzen) in Rechtsvereinheitlichungsinstrumenten (S. 291 ff.). Vielfach besteht schon keine Klarheit darüber, was solche Prinzipien kennzeichnet, in welchem Verhältnis sie zuei-

nander stehen und vor allem welche Aussagekraft sie besitzen. *Vogenauers* Bewertung fällt insgesamt dennoch positiv aus, unter anderem deshalb, weil die „fundamental provisions“, wie er sie nennt (S. 316), für den gesamten Rechtsakt „tonangebend“ wirken. Den acht Leitlinien für ihre Kodifizierung, die *Vogenauer* herausarbeitet (S. 316-317), sollte man Beachtung schenken. Mit der Regelung der Verzugszinsen im GEK-Vorschlag befasst sich *Reinhard Zimmermann* (S. 319 ff.). Seine fundierten Ausführungen schließen mit konkreten Änderungsvorschlägen – so sieht konstruktive Kritik im besten Sinne aus.

Prof. Dr. *Michael Stürner*, Konstanz